

„Die katholische Kirche“: „katholisch“ klein und ohne Zusatz

Theologische Implikationen einer Schreibweise und einer Benennung

Von François Reckinger

Im Folgenden geht es um zwei scheinbar geringfügige Fragen: ob „katholisch“ in diesem Fall groß oder klein geschrieben wird und ob man einfach so sagen soll oder – gelegentlich wenigstens – „die römisch-katholische Kirche“. Beide Fragen enthalten jedoch auch theologische Implikationen.

Begründung der Kleinschreibung

Traditionell hat man immer „die katholische Kirche“ geschrieben, doch seit einiger Zeit liest man zunehmend „die Katholische Kirche“. Vordergründig mag das als Ehrenbezeugung der Kirche gegenüber erscheinen. Allerdings schreiben „Das Deutsche Wörterbuch“ von Wahrig und der Duden eindeutig „katholische“, und Duden erklärt, dass im Gegensatz dazu etwa „Katholisches Bibelwerk“ groß geschrieben ist, weil es sich um den Namen eines Verlages handelt. Sehen wir dann in jenen Texten nach, in denen unsere Kirche in entscheidender Weise von sich selbst spricht, im Großen Glaubensbekenntnis und im Apostolischen Glaubensbekenntnis, dann finden wir sowohl im Messbuch als auch im „Gotteslob“ die Schreibweise der Wörterbücher bestätigt: „katholisch“ wird klein geschrieben, genau wie die anderen Eigenschaften, die von der Kirche ausgesagt werden, nämlich dass sie eine (einzige), heilige und apostolische Kirche ist. So steht es im Übrigen nicht nur in den genannten offiziellen Büchern der katholischen Kirche selbst, sondern etwa auch dort, wo die evangelische „Theologische Realenzyklopädie“ den Text des Nizäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses im griechischen Urtext und dann in möglichst wortgetreuer deutscher Übersetzung anführt (24, 447). Dort wird nicht, wie normalerweise in evangelischen Gottesdiensten, „katholisch“ durch „christlich“ ersetzt, sondern sehr wohl hingeschrieben und, wie in den katholischen liturgischen Büchern, klein geschrieben. Andererseits werden die Namen der konkreten evangelischen Kirchen, etwa die „Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern“, die „Evangelische Kirche im Rheinland“ oder die „Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche“, groß geschrieben. Dazu passt, dass nach evangelischer Lehre diese sichtbaren und sichtbar verfassten Kirchen mit der einen Kirche der Glaubensbekenntnisse *nicht identisch* sind. Letztere ist nach dieser Lehre vielmehr *unsichtbar oder „verborgen“* und in allen sichtbaren christlichen Kirchen mehr oder weniger verwirklicht, trotz aller Unterschiede und Gegensätze, die zwischen diesen bestehen.

Von daher könnte es evangelischen Autoren nur recht sein, „katholisch“ groß zu schreiben, wenn sie die sichtbar verfasste katholische Kirche meinen. Diese ist ja ihrer Auffassung nach auch ihrerseits nicht mit der Kirche des Glaubensbekenntnisses identisch, sondern stellt wie alle anderen christlichen Kirchen nur eine Annäherung an sie dar. Es kann ihnen daher gelegen erscheinen, „die Katholische Kirche“ als Eigennamen unserer Kirche zu gebrauchen und damit zum Ausdruck zu bringen, dass sie diese als eine unter Tausenden von

untereinander gleichberechtigten Kirchen und Gemeinschaften ansehen. Eine solche Auffassung aber können wir katholische Christen uns nicht zu eigen machen. Denn wenn unsere Kirche dieser Ansicht zustimmen würde, würde sie damit aufhören, katholisch zu sein; sie wäre vielmehr, allein durch die Übernahme dieser Position und ohne zunächst irgendetwas anderes zu ändern, zu einer protestantischen Kirche unter den Tausenden von anderen geworden; eine unverhältnismäßig große zwar – aber das würde sich bald ändern, denn dann gäbe es keinen dem individuellen Empfinden und Dafürhalten übergeordneten Grund mehr, in dieser Kirche zu verbleiben. Deshalb sollten wir katholische Christen immer deutlich zu erkennen geben, dass wir unsere sichtbar verfasste Kirche als die Kirche ansehen, zu der wir uns im Credo bekennen. Und das bekunden wir u. a. dadurch, dass wir „katholisch“ als Adjektiv zu „Kirche“ so schreiben, wie es im Credo geschrieben wird, nämlich klein.

Was bedeutet „katholisch“ im Credo?

Allerdings gibt es seit längerem immer wieder Versuche, darzutun, „katholisch“ im Glaubensbekenntnis meine gar nicht die eine, sichtbar verfasste Kirche, sondern nur die Kirche, wie sie im Plan Gottes existiert und der gegenüber irdische, sichtbare Kirchen immer nur Annäherungen darstellen würden. M. a. W.: Das Wort „katholisch“ im Symbolum wird protestantisch gedeutet, und zwar nicht nur a posteriori von Protestanten, die erklären würden, dass sie es nur in diesem Sinn gebrauchen können, was völlig verständlich wäre. Vielmehr ist diese Deutung oft mit der Behauptung verbunden, die kirchlichen Amtsträger, Theologen und Christen des Altertums, die das Symbolum formuliert und zuerst gebraucht haben, hätten den Ausdruck in diesem Sinn verstanden. Ein Beispiel dafür ist *Ferdinand Hahn*, der seine diesbezügliche Darlegung mit einer sonderbaren Darstellung der Kirchengeschichte des ersten Jahrtausends beginnt. Die diesseitige Wirklichkeit der Kirche hätte man damals in dem Sinn verstanden, „dass alle auf Erden lebenden Christen der einen Kirche Jesu Christi zugehören, die deshalb die Bezeichnung ‚katholische Kirche‘ trägt. Dieses Verständnis setzte sich in der entstehenden Reichskirche des 4. Jahrhunderts durch, nachdem durch die politische Wende unter Kaiser Konstantin die Einheit der Kirche gesichert und auch organisatorisch im ganzen Imperium verwirklicht werden konnte. Seit dem 4. Jahrhundert gab es nun bis zu dem ersten verhängnisvollen Bruch im Jahre 1054 zwischen der Ost- und der Westkirche nur die eine, die weltweite, allumfassende Kirche.“

Da traut man seinen Augen nicht und fragt sich: Weiß der Autor nichts davon, dass Epiphanius von Salamis gegen 375 ein Buch veröffentlicht hat, in dem er 80 Häresien schildert? Gewiss muss man davon die von ihm mit einbezogenen heidnischen Philosophenschulen und jüdischen Sekten abziehen. Aber dann bleiben doch noch eine Menge Gruppierungen, von denen ein Großteil auch später noch existiert haben muss, ansonsten der viel beschäftigte Augustinus das Werk des Epiphanius nicht ca. 428f für sein eigenes Buch über die Häresien verwendet hätte. Weiß Hahn nichts von der Auseinandersetzung der katholischen Kirche in Afrika mit der seit 309 von ihr abgespaltenen donatistischen Kirche? Nichts davon, dass diese gegen 350 zur herrschenden Kirche Afrikas wurde und – allen kaiserlichen Maßnahmen zum Trotz – bis zur Islamisierung Nordafrikas im 8. Jh. fortbestanden hat? Weiß er nichts davon, dass die katholische Kirche vom 4. bis 6. Jh. einen Kampf auf Leben und Tod gegen den Arianismus geführt hat, der zeitweise – und teilweise

gerade mit kaiserlicher Unterstützung – dabei war, endgültig die Oberhand zu gewinnen?

Sehr wohl erwähnt der Genannte allerdings, dass sich „einige orientalische Nationalkirchen von der Großkirche getrennt hatten“. Laut Hahn waren sie mit der Bezeichnung „katholisch“ offenbar dennoch weiter mitgemeint. Denn er schreibt ja, dass es von der konstantinischen Wende bis 1054 trotz dieser Trennungen nur die eine, weltweite Kirche gegeben habe. Der „konfessionelle Gebrauch der Bezeichnung ‚katholische Kirche‘ im Sinne der römisch-katholischen Kirche“ sei dagegen „sehr viel jünger“. Anfanghaft nach 1054 vorhanden, sei „dieses eingeengte konfessionelle Begriffsverständnis“ erst durch die Auseinandersetzung in der Zeit der Reformation und Gegenreformation „voll zur Geltung gekommen“. Von daher bedauert Hahn, „dass in der ökumenischen Übersetzerkommission an dieser Stelle (des Glaubensbekenntnisses) keine einheitliche deutsche Fassung erreicht wurde, weil evangelischerseits die Befürchtung bestand, man könne diese altkirchliche Aussage im konfessionell katholischen Sinne missverstehen“¹. M. a. W.: Er hätte es gewünscht, dass auch die evangelischen Christen statt „christliche Kirche“ „katholische Kirche“ sagen würden, weil seiner Meinung nach die Kirche des 3. und 4. Jhs., die das Glaubensbekenntnis formuliert hat, „katholisch“ nicht im „konfessionellen“ Sinn verstanden hat und der Begriff darum auch heute nicht auf die sichtbar verfasste „römisch-katholische“ Kirche bezogen werden kann.

Auch katholische Theologen haben diese Sicht inzwischen übernommen, z. B. *Wolfgang Beinert*. Er spricht von einer Reihe „lieb gewordener Traditionalismen“, die preisgegeben seien. „Der erste, der gleich über Bord zu werfen ist, ist die unexakte Benennung der christlichen Konfessionen. Wir reden von der katholischen, evangelischen oder orthodoxen Kirche und treffen damit nicht eine ekklesiologische, sondern eine religionssoziologische Feststellung. Die Gebilde, die wir meinen, heißen gar nicht so, sondern beispielsweise römisch-katholische, evangelisch-lutherische bzw. griechisch-orthodoxe Kirche. Immer wird ein ursprünglich streng theologisches Attribut präzisiert durch einen Zusatz. Der erste bekommt abgrenzende Bedeutung. Die Kirche Christi ist als solche katholisch, d. h. sie lebt von der Universalität der Gnade auf die Universalität der Schöpfung hin. Deswegen steht das Adjektiv im Credo, das alle Christen bekennen ... Diese Katholizität wird durch das Additiv *römisch* auf einen spirituell-administrativen Punkt gebracht, über den sich unterschiedliche und trennende Meinungen breit gemacht haben“².

Ganz im selben Sinn schreibt *Joseph Famérée* in einer Rezension zur französischen Ausgabe des „Denzinger-Hünemann“, bereits der französische Titel „*Symboles et définitions de la foi catholique*“ sei aufgrund der Einfügung des Wortes „katholisch“ problematisch, denn: „Handelt es sich um ‚katholisch‘ im alten und theologischen Sinn von ‚wahrem und rechtgläubigem‘ Glauben oder im konfessionellen Sinn von ‚römisch-katholisch‘?“ Anschließend bemängelt der Autor, dass sich ab Nr. 610 in dem Kompendium nur noch lehramtliche Entscheidungen finden, die „von der römisch-katholischen Kirche allein“ rezipiert worden sind³.

Ähnliche Gedanken hatte zuvor *Max Seckler* bereits in seiner Tübinger Antrittsvorlesung von 1965 geäußert⁴.

¹ Frühkatholizismus als ökumenisches Problem, in: *Cath* 37, 1983, 17-35 (24f).

² Weil Maria evangelisch ist, ist sie auch katholisch – und umgekehrt: ebd. 56, 2002, 226-238 (232).

³ *RThL* 29, 1998, 78-81 (80).

⁴ Katholisch als Konfessionsbezeichnung, in: *ThQ* 145, 1965, 401-431.

Ganz eindeutig haben Theologen, die so denken, den katholischen Kirchenbegriff aufgegeben und den protestantischen übernommen. Die wahre Kirche Christi ist für sie mit keiner der real existierenden Kirchen identisch, sondern als unsichtbare, transzendente Wirklichkeit in den sichtbaren Kirchen mehr oder weniger verwirklicht.

Zum Glück gibt es daneben auch Theologen, die altkirchliche Texte richtig zu lesen verstehen. So etwa evangelischerseits *Wolf-Dieter Hauschild*: Bei Ignatius von Antiochien wird „die Einheit der Kirche sowohl in lokaler ... als auch in universaler Hinsicht ... behauptet. In diesem Zusammenhang begegnet erstmals der Begriff ‚katholische Kirche‘ für die universale Gemeinschaft (Sm 8,2). Seit ca. 160/180 galt er allgemein als *Bezeichnung der Großkirche im Unterschied zu den Häresien*⁵. Ganz im selben Sinn heißt es unter katholischer Feder (Karl Hausberger) in der evangelischen *Theologischen Realenzyklopädie* (29, 320) unter dem Stichwort „Römisch-katholische Kirche“: „katholisch“ hat im christlichen Sprachgebrauch schon früh eine doppelte Bedeutung angenommen: einerseits meint es raum-zeitliche Universalität, andererseits ist es Synonym für authentisch oder rechthgläubig „und besagt so, dass die katholische Kirche im Unterschied zu den häretischen und schismatischen Gemeinschaften die Fülle der Wahrheit unverkürzt und unverfälscht bewahrt. In diesem zweifachen Sinn wurde ‚katholisch‘ 381 als drittes Kirchenattribut in das Glaubensbekenntnis des Konzils von Konstantinopel (... DH 150) aufgenommen.“

Zur Bedeutung von „katholisch“ in der Alten Kirche

Mit dem zuletzt Gesagten stimmt die Feststellung von *Yves Congar* überein, wonach in dem zwischen ca. 155 und 170⁶ verfassten „*Martyrium des Polykarp*“, in dem das Wort „katholisch“ viermal vorkommt, wenigstens an einer dieser Stellen kein anderer als der „konfessionelle“ Sinn in Frage kommt. Hier „ist kein Zweifel möglich, er (der Ausdruck) bezieht sich auf die *wahre* Kirche im Gegensatz zu anderen Gruppierungen, die sich als Kirche bezeichnen, es jedoch nicht sind“⁷. Der betreffende Satz lautet: „Zu ihnen (den Auserwählten) gehörte der bewundernswerte Zeuge Polykarp, der in unseren Tagen ein apostolischer und prophetischer Lehrer und der Bischof der katholischen Kirche von Smyrna war“⁸.

Von dieser Zeit an reißt die Kette der Bezeugungen des in diesem Sinn gebrauchten Wortes nicht mehr ab. *Tertullian* schreibt gegen 200 über die beiden Häretiker Marcion und Valentin: „Bekanntlich ist es nicht so lange her, dass sie gelebt haben, sondern es war in etwa zur Zeit des (Kaisers) Antoninus (Pius)⁹, und sie haben sich zuerst zur Lehre der katholischen Kirche bekannt, innerhalb der Kirche von Rom, als der selige Eleutherus dort Bischof war¹⁰, bis zu dem Tag, an dem ihre ständig unruhige Neugier, mit der sie auch ihre Brüder verdarben, dazu führte, dass sie

⁵ Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte I: Alte Kirche und Mittelalter, Gütersloh 1995, 86; ²2000, 90 (Hervorhebung von mir).

⁶ Für den Tod des hl. Polykarp, bis vor kurzem mit Wahrscheinlichkeit auf 156 datiert, wird inzwischen als denkbar 167 vorgeschlagen (LThK³ VIII, 1999, 404).

⁷ *Eglise et papauté. Regards historiques*, Paris 1994 (postum), 32.

⁸ 16,2 (SC 10, 264).

⁹ Regierungszeit: 138-161.

¹⁰ Ca. 174 – ca. 189.

zweimal nacheinander aus ihr hinausgeworfen wurden – und zusammen mit Marcion auch (seine) zweihundert Sesterzen ...“¹¹. Was es mit diesem Geldbetrag auf sich hat, wird deutlicher aus einer anderen Stelle, an der Tertullian um 207 noch einmal auf den Vorgang zu sprechen kommt: „Was ... das Lukasevangelium betrifft ..., ist unsere Textfassung so viel älter als Marcion, dass auch er sich einmal zu dieser Fassung bekannt hat, als er in der ersten Glaubensbegeisterung der katholischen Kirche Geld geschenkt hat. Bald danach allerdings, als er von unserer Wahrheit zu seiner Häresie abgefallen war, wurde dieses Geld mit ihm zusammen hinausgeworfen“¹².

Um 250 wird der *Märtyrer Pionios* in Smyrna in einem Vorverhör bei seiner Verhaftung nach seinem Namen gefragt und antwortet: „Christ“. Darauf der die Verhaftung leitende Tempelwächter: „Von welcher Kirche?“ Und der Angeklagte: „Von der katholischen“. Dasselbe antworten seine Mitangeklagten Sabina und Asklepiades. Das Gefängnis teilen die drei anschließend mit einem „Presbyter der katholischen Kirche“ namens Lemnos sowie einer Frau Makedonia und einem Herrn Euthychianos, beide von der „Sekte der Phryger“ (Montanisten). Bei einem weiteren Verhör erklärt auch Pionios, dass er „Presbyter der katholischen Kirche“ sei. Im Gefängnis singen er und Sabina „dem Herrn ein Danklied dafür, dass sie in seinem Namen bei dem katholischen Glauben verblieben sind“¹³. Wiederum ist die konfessionelle Bedeutung des Begriffs nicht zu übersehen.

Genauso verhält es sich im Protokoll der Stellungnahmen jener *87 nordafrikanischen Bischöfe*, die 256 zusammen mit Cyprian, Papst Stephan I. widersprechend, die Notwendigkeit der Taufe von Häretikern behaupteten, die außerhalb der wahren Kirche getauft worden waren und sich dieser anschließen wollten. Diese Kirche wird von den meisten von ihnen einfach als „die Kirche“ schlechthin bezeichnet, gelegentlich mit dem Zusatz, dass es nur eine einzige wirkliche Kirche gibt. Acht oder neun¹⁴ bezeichnen die von allen gemeinte Kirche als die katholische. Für wie sichtbar sie diese Kirche halten und woran sie ihrer Überzeugung nach zu erkennen ist, geht aus dem Beitrag jenes Bischofs (Nr. 23) hervor, der sie als die Kirche bezeichnet, „in qua praesidemus“ – „in der wir (Bischöfe) den Vorsitz führen“¹⁵.

Kein zuverlässiger Theologe, wohl aber ein Zeuge des allgemeinen Sprachgebrauchs ist *Lactantius*, der ca. 310 darauf hinweist, dass die Häretiker als Phryger, Novatianer und dgl. bezeichnet werden und „aufgehört haben, Christen zu sein, da sie den Namen Christi aufgegeben und sich menschliche und äußerliche Benennungen beigelegt haben. Daher bewahrt die katholische Kirche allein die wahre Gottesverehrung ... Da aber die Mitglieder einer jeden der häretischen Gruppierungen meinen, gerade sie seien Christen und ihre Kirche sei die katholische, muss man wissen, dass die wahre (katholische Kirche) die ist, in der es das Sündenbekenntnis und die Buße gibt ...“¹⁶.

Ebenso eindeutig gebraucht das *Konzil von Nizäa* 325 die strittige Bezeichnung, indem es bezüglich derer, die seiner Lehrentscheidung über den Sohn Gottes

¹¹ De praescriptione haereticorum XXX, 1 (SC 46, 126f).

¹² Adversus Marcionem IV, 4, 3 (SC 456, 78).

¹³ BKV² 42 (14), 352f. 362.

¹⁴ Bei Nr. 10 ist die handschriftliche Überlieferung bezüglich des Wortes unsicher.

¹⁵ Sententiae episcoporum numero 87 de haereticis baptizandis, in: CSEL I/3, 435-461.

¹⁶ Divinae institutiones IV, 30, 10f. 13 (SC 377, 246. 248).

widersprechen, erklärt: „... diese belegt die katholische Kirche mit dem Anathema“. Anschließend erlässt es Bestimmungen darüber, wie zu verfahren ist, wenn sich Christen, die sich „Katharer“ nennen (gemeint sind Novatianer) „der katholischen und apostolischen Kirche anschließen wollen“. Sie müssen vor allem „schriftlich bekennen, dass sie den Lehren der katholischen und apostolischen Kirche zustimmen und folgen werden“. Ebenso bezüglich der Paulianisten¹⁷, die „ihre Zuflucht zur katholischen Kirche nehmen“. Paulianistische Kleriker sollen, „wenn sie untadelig und einwandfrei erscheinen, nach ihrer Wiedertaufe (die bei Übertretenden aus dieser Gruppe, anders als bei den Novatianern, allgemein verlangt wird) vom (örtlich zuständigen) Bischof der katholischen Kirche geweiht werden“ (DH 126-128).

Kaiser Theodosius verfügt in einem Edikt von 380: „Alle Völker (unseres Reiches) ... sollen in der Religion verharren, die der göttliche Apostel Petrus ... den Römern überliefert hat ...; d. h. dass wir gemäß apostolischer Weisung und evangelischer Lehre eine (einzige) Gottheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes ... glauben. Nur diejenigen, die diesem Gesetz folgen, sollen, so gebieten wir, katholische Christen heißen dürfen; die übrigen aber, die wir für toll und wahnsinnig halten, haben den Schimpf ketzerischer Lehre zu tragen.“ Das ist nicht besonders feinfühlig, dafür aber deutlich, auch in dem Sinn, dass die konfessionelle Bedeutung des Begriffes „katholisch“ nicht zu übersehen ist. Drei Jahre später folgt eine Verfügung des Versammlungsverbots für neun verschiedene Gruppen von Häretikern. Gleichzeitig wird diesen verboten, „sich ..., öffentlich oder privat, in einer Weise zu betätigen, welche der katholischen Frömmigkeit schaden könnte“¹⁸. Wiederum wird der konfessionelle Gegensatz zwischen „katholisch“ und „häretisch“ deutlich, ebenso die Tatsache, wie viele unterschiedliche Konfessionengemeinschaften es damals außerhalb der Catholica gab und dass der Kaiser lediglich versuchte, deren Wirksamkeit einzudämmen, sich jedoch keinerlei Illusionen hingab, als vermöchte er sie vom Erdboden verschwinden zu lassen.

Theodosius II. bestimmt 428, dass die Häretiker überall die Kirchengebäude, die sie den Rechgläubigen entwendet haben, „ohne Widerspruch der katholischen Kirche zu übergeben haben“¹⁹.

Ähnlich dem Dankgesang von Pionios und Sabina vor ihrem Martyrium kann das Zeugnis der *hl. Monika* zu Herzen gehen, das sie kurz vor ihrem Tod 387 gegeben hat, als sie ihrem Sohn Augustinus gegenüber erklärte: „Mein Sohn, ich für meine Person werde in diesem Leben an nichts mehr Freude haben ... Eines gab es, warum ich noch eine kleine Weile in diesem Leben zu bleiben wünschte: ich wollte dich noch als katholischen Christen sehen, bevor ich sterbe. Gott hat mir das überreich gewährt ...“²⁰.

Augustinus selbst hat als Christ und Theologe wenige Jahre später sein eigenes Bekenntnis zur einzigen sichtbaren Kirche abgelegt, als er daran ging, die „höchst scharfsinnigen Fragen“ seines Briefpartners Romanianus zum Thema „Welche Religion ist die wahre?“ zu beantworten. In diesem Zusammenhang erklärt er: „Wir müssen an der christlichen Religion festhalten und an der Gemeinschaft mit jener

¹⁷ Wohl Anhänger des als Bischof von Antiochien um 268 abgesetzten Paulus von Samosata.

¹⁸ Cod. Theod. 16, 1, 2; 16, 5, 11; Übers. nach A. M. Ritter, *Alte Kirche (Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen 1)*, Neukirchen-Vluyn ⁶1994, 179. 183.

¹⁹ Cod. Theod. 16, 5, 65.

²⁰ Augustinus, *Confessiones IX*, 10, Nr. 26; Übers. nach: *Lektionar zum Stundenbuch I/7*, 227.

Kirche, die katholisch ist und als katholisch bezeichnet wird, nicht nur von ihren Mitgliedern, sondern auch von all ihren Gegnern. Denn, ob sie es wollen oder nicht, bezeichnen auch die Häretiker und die Schismatiker, wenn sie nicht mit ihresgleichen, sondern mit Außenstehenden reden, als katholisch nur die katholische Kirche. Denn sie können sich nicht verständlich machen, wenn sie diese Kirche nicht mit dem Namen bezeichnen, mit dem sie vom gesamten Erdkreis benannt wird²¹.

Wiederum einige Jahre später kam Augustinus in seiner Auseinandersetzung mit den Manichäern nochmals ausführlicher auf die Frage nach der wahren Kirche und ihren Erkennungszeichen zu sprechen. Als Merkmale und Werte, die ihn zu Recht an diese Kirche binden, benennt er: „... die Übereinstimmung der Völker und Nationen; ... die am Anfang auf Wunder begründete, von (ihrer) Hoffnung genährte, durch (ihre) Liebe gesteigerte, durch (ihr) Alter gefestigte Glaubwürdigkeit; ... die vom Lehrsitz des Apostels Petrus, dem der Herr nach seiner Auferstehung seine Schafe zu weiden anvertraut hat, sich herleitende bischöfliche Sukzession bis zum heutigen Bischofskollegium; und schließlich ... der Name „katholische Kirche“ selbst, den nicht ohne Grund mitten unter so vielen Häresien diese Kirche allein auf solche Weise führt, dass zwar alle Häretiker sich als katholisch bezeichnen wollen und dennoch, wenn ein Fremder fragt, wo sich (am jeweiligen Ort) die katholische Kirche versammelt, kein einziger Häretiker es wagt, ihn zu seiner eigenen Basilika oder seinem eigenen (Gebets-)Haus zu schicken“²².

Nach dem gewaltsamen Vorgehen von Kaiser Honorius gegen die Donatisten (405) schreibt Augustinus schließlich in seinem ominösen Brief, in dem er diese staatliche Maßnahme positiv bewertet: „Ursprünglich ... war (auch) ich der Meinung, es dürfe niemand zur Einheit Christi gezwungen werden, sondern man müsse ... den Sieg durch Vernunftgründe erringen, um nicht an denen, die wir als offenherzige Häretiker kannten, erheuchelte Katholiken zu haben“²³.

Die beiden letzten und andere unter den angeführten Zeugnissen, insbesondere auch das Protokoll des Verhörs von Pionios und seinen Gefährten, sind u. a. auch deshalb so kostbar, weil sie nicht nur den Sprachgebrauch der Autoren und den der katholischen Kirche selbst, sondern den der damaligen Gesellschaft schlechthin belegen. Die entsprechende Zeit aber (2.–4. Jh.) ist genau die Zeit, in der die beiden bis heute gebräuchlichen Glaubensbekenntnisse, das Nizäno-Konstantinopolitanische und das sog. Apostolische entstanden sind (wobei das Adjektiv „katholisch“ als Merkmal der Kirche in Letzteres erst einige Zeit später eingefügt wurde – aber zu dieser Zeit bedeutete es mit Sicherheit noch genau dasselbe).

Wenn man diese Zeugnisse überblickt, muss es unverständlich erscheinen, dass Theologen behaupten, es hätte damals – zumindest als Folge des Wirkens christlicher Kaiser seit der konstantinischen Wende – kaum dissidente kirchliche Gemeinschaften und kaum konfessionelle Auseinandersetzungen gegeben; und wenn, dann habe „katholisch“ doch keine bestimmte, sichtbare Kirche bedeutet, sondern die Kirche im Geist Gottes, wie sie in allen, auch einander widersprechenden Kirchen gegenwärtig sei.

²¹ De vera religione VII, 12 (CCL 32, 195f).

²² Contra epistolam fundamenti, 4 (CSEL 25, 196).

²³ Brief 93, 5, 17; Übers. nach Ritter (Anm. 18), 211.

Verwunderlich ist dies vor allem bei Beinert, weil er die Dinge seinerzeit im Anschluss an seine Dissertation ganz anders und richtig dargestellt hat²⁴. Dort führt er die allermeisten der oben zitierten Zeugnisse aus der Alten Kirche an, und noch manche andere dazu. Indem er das Martyrium des hl. Polykarp nicht erwähnt und den Bericht des Tertullian über das Geldgeschenk an die katholische Kirche in Rom nur in einer Fußnote streift²⁵, kann er von einem Bedeutungswandel des Wortes sprechen, der sich um die Mitte des 3. Jhs. vollzogen hätte. Bei Ignatius von Antiochien Ausdruck der Fülle und Vollkommenheit der Kirche aufgrund ihrer Einheit mit Christus (47), sei das Wort „katholisch“ ca. 250 zum „Unterscheidungsmerkmal der wahren Kirche gegenüber den Häresien“ geworden (51). Doch von einem Gegensatz zwischen beiden Bedeutungen möchte er auf keinen Fall sprechen; denn auch bei Ignatius sei die Qualifizierung „wahr“ und „einzig“ in dem Begriff bereits mit enthalten gewesen, wenn auch „abgeleitet, sekundär und nicht ursprünglich“ (42) – eine Frage, die für unser Thema nicht relevant ist.

Wie eng beide Bedeutungen beieinander liegen, macht der Genannte besonders am Beispiel des hl. Augustinus deutlich. Nach Letzterem besagt das Wort die „Bewahrung der Ganzheit“, andererseits ist die *Catholica* als die wahre Kirche konkret daran zu erkennen, dass sie *als dieselbe* überall (im Reich und in Nachbargebieten) verbreitet ist, während sie es überall mit jeweils anderen Häresien zu tun hat (59-61). Von Cyrill von Jerusalem führt Beinert einerseits die fünf Inhalte der Bedeutungsfülle von „katholisch“ an, gleichzeitig aber auch die ganz praktische Aufforderung an die Taufbewerber, wenn sie als Fremde einen Ort besuchen, nicht einfach nach „der Kirche“, sondern nach der *katholischen* Kirche zu fragen. Dass es nach der Überzeugung der damaligen katholischen Kirche und ebenso ihrer Konkurrenten nur *eine einzige*, sichtbare Kirche gibt, stellt die Dissertation wiederholt überzeugend heraus (74-76). Die Donatisten und andere Gruppierungen beanspruchten, die eine *Catholica* zu sein (57f. 64) – und derartige Versuche wiederholten sich bis hin zu Melanchthon und anderen reformatorischen Theologen der ersten Generation (102-104). Erst innerhalb der lutherischen Orthodoxie des 17. Jhs. setzte sich dann – in Fortführung des Gedankens Luthers von der „verborgenen“ Kirche – die Anschauung durch, dass die eine katholische Kirche unsichtbar ist und die sichtbaren Kirchen der „Papisten“, Orthodoxen und Lutheraner als Partikularkirchen in sich schließt (105).

„Römisch-katholisch“?

Spätestens seit Irenäus wird der römischen Ortskirche zusammen mit ihrem Bischof eine besondere Rolle im Hinblick auf die unverfälschte Bewahrung und Überlieferung

²⁴ Um das dritte Kirchenattribut. Die Katholizität der Kirche im Verständnis der evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Theologie der Gegenwart, 2 Bde. (durchgehende Paginierung: 1-311; 312-645), Essen 1964.

²⁵ S. 47, Anm. 52.

des Glaubens zugeschrieben: „Mit dieser Kirche ... muss wegen ihres würdigen Ursprungs jede Kirche übereinstimmen, das heißt alle Gläubigen, woher immer sie auch kommen; in ihr ist immer von den Gläubigen des ganzen Erdkreises die bis auf die Apostel zurückgehende Überlieferung bewahrt worden“: So übersetzt H. R. Drobner²⁶ den viel diskutierten, leider nur in einer grobschlächtigen lateinischen Übersetzung des 2./4. Jhs. erhaltenen Text.

In dem Maße, wie sich seit dem 4. Jh. fortschreitend die gesamte lateinische Kirche nach der Ortskirche von Rom ausrichtete (in entscheidenden Schüben durch Bonifatius im 8., Karl d. G. im 8./9. und Gregor VII. im 11. Jh.), verstand man unter „römische Kirche“ zunehmend die gesamte römische Ritusfamilie in ihrer kulturellen, liturgischen, kanonistischen und theologischen Eigenart und (relativen) Einheit. Dass sich daneben gleichzeitig im Osten andere Ritusfamilien gebildet hatten (die byzantinische, westsyrische, ostsyrische, koptische usw.), und vor allem, dass diese der römischen gegenüber gleichberechtigt waren, übersah man im Westen zeit- und gebietsweise nur allzu leicht.

Als zudem infolge der wachsenden Entfremdung zwischen Ost und West im 11. Jh. das Schisma zwischen Rom und Byzanz sichtbar und kanonisch effektiv wurde, das bis heute nicht überwunden werden konnte, erschienen, wenigstens für kurze Zeit, für viele Christen und Theologen im Westen „katholisch“ und „römisch“ im Sinn von römischer Ritusfamilie deckungsgleich. Das bedeutete eine tödliche Bedrohung der Katholizität der Kirche und damit der Kirche als solcher. Denn eine auf ein einziges Kulturgebiet eingegrenzte Kirche ist eben nicht wirklich katholisch. Dementsprechend hat es denn auch, entgegen dem vorherrschenden Trend, in allen Jahrhunderten Bischöfe und Theologen gegeben, die das Schisma als Katastrophe und das Bemühen um die Union zwischen der lateinischen und den orientalischen Kirchen als eine vordringliche Aufgabe betrachteten. Zu ihnen gehörten in erster Linie viele Päpste. Wenn auch mangels genügender menschlicher Kontakte zwischen Ost und West, mangels entsprechendem Einfühlungsvermögen und ausreichender Kenntnis der Traditionsgegebenheiten des ersten Jahrtausends die diesbezüglichen Versuche, was die Forderungen und Vorgehensweisen betrifft, aus heutiger Sicht weitgehend kritisierbar erscheinen, so blieben sie doch nicht ganz ohne Erfolg. Als ein solcher, der gemeinhin zu wenig beachtet wird, ist die 1182 erfolgte Union mit den Maroniten in Syrien und im Libanon zu betrachten. Seither haben wir, die katholischen Christen des römischen Ritus, in der maronitischen Ritusfamilie eine orientalische Schwesterkirche, die als ganze katholisch ist und dies auch bisher geblieben ist (während aus unserer römischen Ritusfamilie im Zuge der Reformation riesige Blöcke ausgebrochen sind).

²⁶ Lehrbuch der Patrologie, Freiburg i. Br. 1994, 98. Zwei gegensätzliche Abweichungen davon: A. Rousseau / L. Doutreleau, in: SC 211, 32; N. Brox, in: FC 8/3, 30. Letzterer meint den Text des Irenäus im Sinn eines Vorrangs der römischen Ortskirche lediglich innerhalb der westlichen Teilkirche verstehen zu sollen: ebd. 8-10; 31, Anm. 21. Vorher schon: Ders., Rom und „jede Kirche“ im 2. Jahrhundert, in: AHC 7, 1975, 42-78. Zu diesem Artikel hat H. J. Vogt, Teilkirchenperspektive bei Irenäus?, in: ThQ 164, 1984, 52-58, mit beachtlichen Argumenten Widerspruch angemeldet. Die universalkirchliche Perspektive betonen die Herausgeber des Textes in SC und begründen sie mit dem Vorschlag einer Korrektur der lateinischen Übersetzung im Blick auf den Gesamtkontext (SC 210, 226-236).

In der Folgezeit konnte die effektive Katholizität unserer Kirche zunehmend gesichert werden, einmal durch die neuzeitliche Missionsbewegung (auch hier unter entscheidendem Impuls seitens der Päpste; auch hier anfänglich weitgehend mit Methoden, die wir aus heutiger Sicht nicht gutheißen können); dann aber auch durch erfolgreich abgeschlossene Unionsbemühungen und –verhandlungen, die dazu geführt haben, dass es heute – abgesehen von der erwähnten, in ihrer Gesamtheit katholischen maronitischen Kirche – von jeder existierenden orientalischen Kirche einen zahlenmäßig mehr oder minder bedeutsamen katholischen Zweig gibt. Die bei diesen Unionen angewandten Vorgehensweisen waren von Fall zu Fall unterschiedlich und sind darum auch unterschiedlich zu bewerten²⁷. Von den ungunstigen unter ihnen hat sich unsere Kirche im Zweiten Vatikanischen Konzil und in wiederholten päpstlichen Erklärungen aus neuerer Zeit betont verabschiedet.

Ein verwirrender päpstlich-kurialer Sprachgebrauch

Parallel zu der geschilderten Entwicklung hat sich seit dem 6. Jh. teilweise ein Sprachgebrauch eingebürgert, der „katholische Kirche“ mit „römische Kirche“ gleichsetzt und gelegentlich auch das Adjektiv „römisch“ den im Glaubensbekenntnis genannten Kirchenattributen hinzufügt (allerdings nicht im Glaubensbekenntnis selbst, so dass uns in diesem Punkt ein Drama wie mit dem „Filioque“ erspart blieb).

515 verlangte Papst Hormisdas von den aus dem Akazianischen Schisma zurückkehrenden Klerikern in Konstantinopel, zu erklären: „Wir versprechen ..., dass die Namen derer, die von der Gemeinschaft mit der katholischen Kirche getrennt sind, das heißt, nicht mit dem Apostolischen Stuhl übereinstimmen, während der (Feier der) heiligen Geheimnisse nicht verlesen werden“ (DH 365). Trennung vom Apostolischen Stuhl bedeutet Trennung von der katholischen Kirche: Das ist dogmatisch korrekte Primatslehre. Überraschender dagegen die sprachliche Gleichsetzung, die derselbe Papst fünf Jahre später in einem Brief an einen afrikanischen Bischof im Exil vollzieht: „Was die Römische, das heißt die katholische Kirche ... befolgt und beachtet ...“ (DH 366).

Papst Paul I. (757-767) spricht in einem Brief an den Frankenkönig Pippin von der „heiligen universalen Römischen Kirche“, die „das Haupt aller Kirchen“ sei²⁸. Es kann sich nur um die römische Ortskirche handeln, die jedoch aufgrund ihres Hauptseins als gleichzeitig universal gedacht wird. Hadrian I. (772-795) und Paschalis I. (817-824) bieten dieselbe Zusammenstellung von Attributen, jedoch um „apostolisch“ erweitert, während „universal“ durch „katholisch“ ersetzt wird: „die heilige katholische und apostolische Römische Kirche Gottes“ – beide Male wörtlich gleich²⁹. Auch in diesen beiden Fällen beweist der Kontext, das es sich um die römische Ortskirche mit ihrem Bischof handelt. Die dahinter stehende Idee formuliert Nikolaus I. (858-867) in einem Schreiben an den byzantinischen Kaiser: „Die Römische Kirche hat alles empfangen und enthält alles in sich, was die weltweite Kirche nach Gottes Gebot empfangen und enthalten sollte“³⁰. Unter Innozenz III. (1198-1216) wird in dem von den Waldensern geforderten Glaubensbekenntnis „römisch“ als gleichbedeutend

²⁷ Vgl. E.-Chr. Suttner, Es braucht ein differenziertes Urteil. „Unierte Kirchen“ im Spannungsfeld von Katholizismus und Orthodoxie, in: HerKorr 54, 2000, 422-428.

²⁸ MGH Epp. III, 545.

²⁹ Hadrian I.: MGH Epp. V, 6; Paschalis I.: ebd. 70.

³⁰ MGH Epp. VI, 478.

mit „katholisch“ gebraucht: „Wir glauben mit dem Herzen und bekennen mit dem Mund die eine Kirche nicht der Häretiker, sondern die heilige, Römische, katholische und apostolische ...“; und etwas weiter: „(Wir) glauben ... fest und bekennen, dass jeder, der ohne vorhergehende Weihe durch einen Bischof ... glaubt und behauptet, er könne das Opfer der Eucharistie vollziehen, ein Häretiker ist ... und von der ganzen heiligen Römischen Kirche abgesondert werden muss“³¹.

In dem beim 2. Konzil von Lyon 1274 verlesenen Glaubensbekenntnis des Kaisers Michael Palaiologos heißt es: „Dies ist der wahre katholische Glaube, und diesen hält fest und verkündet die hochheilige Römische Kirche ...“; „Dieselbe hochheilige Römische Kirche glaubt fest und behauptet ...; „... hält auch fest und lehrt ...“ (DH 855. 859f). An diesen drei Stellen bedeutet „Römische Kirche“ eher wohl die Ortskirche von Rom, wenn auch mit dem Bewusstsein, dass deren Glaubenslehre universalkirchlich verbindlich ist. Ausschließlich die römische Ortskirche als Trägerin des Universalprimats kann im letzten Abschnitt gemeint sein: „Eben diese heilige Römische Kirche hat auch den höchsten und vollen Primat und die oberste Leitungsbefugnis über die gesamte katholische Kirche inne; sie ist sich in Wahrheit und Demut bewusst, dass sie diese (Stellung) vom Herrn selbst im seligen Petrus ..., dessen Nachfolger der Römische Bischof ist, zusammen mit der Fülle der Vollmacht empfangen hat“³².

Zwischendurch erscheint schließlich eine Aussage, in der „Römische Kirche“ die Ortskirche von Rom oder – viel eher – die römische Ritusfamilie, in keinem Fall jedoch die Universalkirche bezeichnen kann: „Das Sakrament der Eucharistie vollzieht dieselbe Römische Kirche mit ungesäuertem Brot ...“³³. Ähnlich verhält es sich im Einleitungssatz zum ersten Dekret des Trienter Konzils von 1546: „Dieses hochheilige ökumenische und allgemeine Konzil ... meinte das Glaubensbekenntnis, das die heilige Römische Kirche gebraucht, mit denselben Worten, mit denen es in allen Kirchen gelesen wird, ausdrücken zu sollen“ (DH 1500). Hier ist als Bedeutung von „Römische Kirche“ die Ritusfamilie denkbar, die Ortskirche von Rom wahrscheinlicher, die Universalkirche jedoch auszuschließen, da die Römische Kirche ja mit „allen Kirchen“, d. h. offenbar allen anderen Teilkirchen verglichen wird³⁴.

Damit wird schon die *Begriffsverwirrung* deutlich, die dadurch entstand, dass „römisch“ als gleichbedeutend mit „katholisch“ und „universal“ gebraucht wurde. Diese Verwirrung macht auch aus, dass die Bedeutung von „römisch“ im „Trienter Glaubensbekenntnis“ von 1564 nicht eindeutig ist: „Ich ... glaube ... alles und jedes Einzelne, was im Glaubensbekenntnis enthalten ist, welches die heilige Römische Kirche benutzt ...“ (DH 1862): Hier sind alle drei Bedeutungen möglich: Ortskirche von Rom, Ritusfamilie, Universalkirche. „Ich anerkenne die heilige katholische und apostolische Römische Kirche als Mutter und Lehrerin aller Kirchen; und ich gelobe ... dem Römischen Bischof ... wahren Gehorsam“ (DH 1868). Diesmal ist die Bedeutung Ritusfamilie ausgeschlossen, die der Universalkirche möglich, doch wird die von römischer Ortskirche durch die Parallele mit dem römischen Bischof nahe gelegt.

³¹ DH 792. 794; ebenso 796.

³² DH 861; Übers. leicht geändert.

³³ DH 860; Übers. geändert.

³⁴ Weitere Belege für den genannten Gebrauch, von denen jedoch einige nicht oder nicht eindeutig ad rem sind, finden sich bei Seckler (Anm. 4), 414, Anm. 48-52.

Eine solche Verwirrung war von Anfang an seit Einführung des dargestellten Sprachgebrauchs grundgelegt. Denn „römisch“ ist nun einmal eine geographische Bezeichnung, und deren Verwendung für die römische Ortskirche daher natürlich; ebenso auch für die um Rom herum entstandene Ritusfamilie, da sich für sie keine umfassendere geographische Bezeichnung (wie etwa „syrisch“ oder „koptisch“) eingebürgert hat. Wenn man „römisch“ als gleichbedeutend mit „katholisch“ gebraucht, dann kann das nur bedeuten, dass man die für alle katholischen Teilkirchen notwendige lehr- und hirtenamtliche Bindung an die Bischof und die Ortskirche von Rom als Träger des Universalprimates zum Ausdruck bringen will. Das heißt aber, dass man außer den vier notwendigen Eigenschaften der Kirche auch einen der vier Faktoren benennen will, die der Kirche eingestiftet sind, damit sie den Glauben unverfälscht bewahren kann: Bindung an *Schrift* und *Tradition* in ihrer gegenseitigen Einheit; Bindung an den *Bischof von Rom* und an das gesamte *Bischofskollegium*, ebenfalls in ihrer gegenseitigen Einheit. Wenn aber der eine der vier Faktoren benannt wird, müssten es auch die drei anderen werden – will man nicht der Einseitigkeit erliegen, in die das ekklesiologische Denken des Abendlandes seit Nikolaus I. oder spätestens Gregor VII. fortschreitend geraten ist.

Diese Einseitigkeit blieb, wie wir wissen, nicht nur theoretisch, sondern war begleitet von ständiger Verschiebung und Verquickung zwischen dem lehr- und hirtenamtlichen Primat des Papstes gegenüber der Universalkirche und seiner besonderen Zuständigkeit gegenüber den Ortskirchen, die zur römischen Ritusfamilie gehören. So kam es dazu, dass einerseits unter den nichtrömischen lateinischen Ritusfamilien die gallische, keltische und mozarabische von der römischen aufgesogen wurden, während allein die mailändische sich unter dem Patronat des hl. Ambrosius als resistent erwies; und dass andererseits den orientalischen Kirchen eine ganze Reihe von Latinisierungen zugemutet wurden, die ihrer eigenen Tradition zuwiderliefen. Den Höhepunkt dieser Entwicklung stellt wohl das „Dekret für die Armenier“ des Konzils von Florenz von 1439 dar, mit dem dieser Teilkirche die gesamte mittelalterliche Sakramentenpraxis der Westkirche zusammen mit der entsprechenden scholastischen Sakramententheologie übergestülpt werden sollte (DH 1310-1328). Dass dementsprechend u. a. das Überreichen der jeweiligen Geräte, zusammen mit den jeweiligen Formeln, das Wesen der Amtsweihen ausmachen sollte (DH 1326), verstieß so sehr nicht bloß gegen die orientalische, sondern auch gegen die ursprüngliche lateinische Tradition, dass als Folge von deren Erforschung bereits Pius XII. 1947 erklärt und bestimmt hat, dass wenigstens für die Zukunft die Handauflegung und das sie begleitende Gebet das allein wesentliche Zeichen von Diakonat, Presbyterat und Episkopat seien (DH 3857-3861). Für die Vergangenheit ließ er offen, ob infolge einer Bestimmung der Kirche seit dem Mittelalter bis zu seiner eigenen genannten Entscheidung die Überreichung der Geräte innerhalb der Westkirche eine zusätzliche Gültigkeitsbedingung dargestellt hat.

Interessant und aufschlussreich ist, was dieser Papst als Begründung seiner Maßnahme anführt: Jeder weiß, „dass die Römische Kirche die nach griechischem Ritus ohne Übergabe der Geräte gespendeten Weihen stets für gültig gehalten hat, so dass selbst auf dem Konzil von Florenz ... den Griechen keineswegs auferlegt wurde, den Weiheritus zu ändern: ja, die Kirche wollte sogar, dass die Griechen selbst in der Stadt (Rom) nach ihrem eigenen Ritus geweiht würden“ (DH 3858). Von daher wird deutlich, dass die Überreichung des ominösen Traktates an die Armenier in völliger Gedankenlosigkeit erfolgt sein muss. Beachtenswert auch, dass im Text von Pius XII. die „Römische Kirche“ von den in Union mit ihr stehenden Griechen

unterschieden wird und darum nur die römische Ortskirche oder die römische Ritusfamilie bezeichnen kann, keineswegs aber die gesamte katholische Kirche.

Das Zweite Vatikanum hat dann im „Dekret über die katholischen Ostkirchen“ das generelle Rückgängigmachen der Latinisierung von Ostkirchen angeordnet: „Das ist ... das Ziel der katholischen Kirche: dass die Überlieferung jeder einzelnen Teilkirche oder eines jeden Ritus unverletzt erhalten bleiben“ (Nr. 2). „Diese Teilkirchen ... unterscheiden sich in gewissem Grade durch ihre so genannten Riten, d. h. durch ihre Liturgie, ihr kirchliches Recht und ihr geistiges Erbgut; aber alle sind in gleicher Weise der Hirtenführung des römischen Papstes anvertraut ... Alle nehmen sie daher die gleiche Würde ein, so dass aufgrund ihres Ritus keine von ihnen einen Vorrang vor der anderen hat“ (Nr. 3). „Alle Ostchristen sollen wissen, dass sie ihre rechtmäßigen Bräuche und die ihnen eigene Ordnung bewahren dürfen und müssen, es sei denn, dass aus eigenständigem und organischem Fortschritt Änderungen eingeführt werden sollten ... Wenn sie aber wegen besonderer Zeitumstände oder persönlicher Verhältnisse ungebührlich von ihren östlichen Gebräuchen abgekommen sind, sollen sie sich befleißigen, zu den Überlieferungen ihrer Väter zurückzukehren“ (Nr. 6).

Den betroffenen Teilkirchen und deren sie beobachtenden nichtkatholischen Schwesterkirchen bleibt die Erinnerung an die ehemals von römischer Seite geforderte Latinisierung als Albtraum erhalten. Ihre Hirten, Theologen und informierten Gläubigen müsste das kalte Grauen packen, wenn sie hören oder lesen würden, dass wir lateinische Christen nicht nur unsere eigene Teilkirche, sondern darüber hinaus auch die gesamte katholische Kirche als „römische“ Kirche bezeichnen wollten!

Aber selbst unter uns lateinischen Christen führt ein solcher Sprachgebrauch zu unvermeidlichen Missverständnissen. Wenn in der Presse von unterschiedlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in Westeuropa die Rede ist, bedeutet „römisch-katholisch“ normalerweise eine *dogmatisch-konfessionelle* Grenzziehung und bezeichnet die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche schlechthin, die als ganze den Universalprimat des Bischofs von Rom anerkennt. Bezieht sich eine Darlegung oder ein Bericht jedoch auf Gebiete oder Ereignisse, in denen orientalisch-katholische Kirchen in Erscheinung treten, wird derselbe Ausdruck nahezu regelmäßig gebraucht, um die *Katholiken des lateinischen Ritus* zu bezeichnen und sie nicht nur von den nichtkatholischen, sondern auch von den katholischen orientalisch-katholischen Christen zu unterscheiden. Das ist nicht nur in Berichten von Journalisten der Fall, die etwa angeben, wie viele orthodoxe, griechisch-katholische und „römisch-katholische“ Christen an einem Papsttreffen in der Ukraine teilgenommen haben, sondern auch in wissenschaftlichen Veröffentlichungen. So etwa, wenn Angelus A. Häußling erklärt, der Morgenhymnus des hl. Ambrosius „Aeterne rerum conditor“ sei auch heute „jeden zweiten Sonntag ‚im Jahreskreis‘ dem Mitfeiernden der Stundenliturgie der römisch-katholischen Kirche zum Mitbeten in die Vorlage geschrieben“³⁵. Hier kann „römisch-katholisch“ nur die lateinische Teilkirche bezeichnen, und das ist die natürliche Bedeutung des Ausdrucks, denn er steht in Parallele zu „griechisch-katholisch“, „syrisch-katholisch“, „armenisch-katholisch“ usw. Dann aber ist er ungeeignet, um gleichzeitig die Konfessionsgemeinschaft, d. h. die gesamte katholische Kirche zu bezeichnen. Denn im konfessionellen Sinn sind die griechisch-

³⁵ Heute die Hymnen von gestern singen? Das Fallbeispiel des Laudeshymnus Aeterne rerum conditor des Ambrosius, in: M. Klöckner / H. Rennings (Hg.), Lebendiges Stundengebet. Vertiefung und Hilfe, Freiburg i. Br. 1989, 316-341 (334).

katholischen und alle anderen Arten von katholischen Christen genauso katholisch und auch genauso „römisch“, d. h. genauso auf den Universalprimat des Bischofs von Rom bezogen wie die „römisch-katholischen“.

Wer ist an der Übernahme der Bezeichnung in den allgemeinen Sprachgebrauch interessiert?

Zugunsten der erwähnten kirchenamtlichen Dokumente ist klarzustellen, dass sie die Romanität zwar den vier überlieferten Merkmalen der Kirche hinzufügen, nirgendwo jedoch dazu anregen, diese Bezeichnung auch *in den allgemeinen Sprachgebrauch* zu übernehmen. Wie es umgangssprachlich nicht üblich war, die Kirche als „apostolisch-katholisch“ oder als „heilig-katholisch“ zu bezeichnen, so wurde auch niemand angehalten, sie in Zukunft „römisch-katholisch“ zu nennen. Ein solcher Sprachgebrauch hat sich vorwiegend im angelsächsischen Raum durchgesetzt. Unter den Wörterbüchern der europäischen Sprachen geben lediglich die englischen als Übersetzung von „katholisch“ nicht einfach „Catholic“, sondern „(Roman) Catholic“ an.

An der Wurzel dieses Sprachgebrauchs scheinen Anglikaner zu stehen, die ja in ihrem Sprachraum zahlenmäßig gesehen auch viel eher in der Lage waren, in der Zeit nach der Reformation einen Sprachgebrauch durchzusetzen, als die wenigen in England übrig gebliebenen und an den Rand der Gesellschaft gedrängten Katholiken. Der ideelle Grund, warum Anglikaner diese Bezeichnung bevorzugen, liegt in der von Anfang an unter ihnen verbreiteten Überzeugung, dass auch sie „katholisch“ – eben „anglikanisch-katholisch“ seien. Diese Überzeugung findet sich schon in der Einleitung zu dem 1552 als Ergänzung zur 2. Auflage des „Book of Common Prayer“ erschienenen „Ordinal“ – ein Text, zu dessen Inhalt die Zustimmung der Weiehekandidaten erfragt wird: „Die Kirche von England ist Teil der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche ...“³⁶.

Das 1. Vatikanum wollte „römisch-katholisch“ als gängige Bezeichnung der Kirche bewusst nicht fördern

Beim 1. Vatikanischen Konzil begann der erste Satz der überarbeiteten Vorlage „De fide catholica“ mit den Worten: „Sancta Romana catholica ecclesia“. Demgegenüber wies der Bischof von Birmingham auf die Bestrebungen der Protestanten hin, ein einschränkendes Verständnis von „römisch-katholisch“ zu propagieren. Die Protestanten (unter denen im Kontext offenbar die Anglikaner zu verstehen sind) „beanspruchen ständig für sich selbst die Bezeichnung ‚katholisch‘, wie sie im Apostolischen Glaubensbekenntnis steht, und bestreiten uns das ausschließliche Recht, uns als katholische Kirche zu bezeichnen. Sie argumentieren, die katholische Kirche bestehe in drei Gemeinschaften, der römisch-katholischen, der anglo-katholischen und der griechisch-orthodoxen.“ Dies ist die bekannte „Branchtheorie“, die schon durch den Brief des Hl. Offiziums an die Bischöfe Englands vom 16.9.1864 (DH 2885-2888) abgelehnt worden war und katholischerseits nur abgelehnt werden konnte. Der Bischof von Birmingham schlägt nur eine sehr geringfügige Textänderung vor: lediglich die Reihenfolge der Adjektive sollte umgestellt und „römisch“ von „katholisch“ getrennt werden: „sancta, catholica, apostolica, romana

³⁶ Übers. nach W. A. Purdy, Anglikanische Kirche II. Lehre und Verfassung, in: LThK³ 1, 662.

ecclesia“; oder es sollte wenigstens ein Komma zwischen „römisch“ und „katholisch“ eingefügt werden³⁷.

Sein Mitbruder von Clifton ging mit einer guten Argumentation einen Schritt weiter. Er weist auf einen doppelten Sprachgebrauch in den Textentwürfen hin. Gegen Ende der 2. Sitzung wird von der römischen Kirche als „Mutter und Lehrerin aller Kirchen“ gesprochen. „Hier ist von der Teilkirche der Stadt Rom die Rede.“ Gleich zu Beginn der 3. Sitzung soll laut Vorlage jedoch folgen: „Die heilige und apostolische römische Kirche bestimmt Folgendes“, und damit ist dann die Universalkirche gemeint. Um diese Sinnverschiebung zu vermeiden, schlägt er vor, „römisch“ an der letztgenannten Stelle zu streichen. Später, wenn eigens von der Kirche gesprochen wird, soll gesagt werden, dass nicht nur die Teilkirche von Rom Mutter und Lehrerin aller Kirchen ist, sondern die Communio mit ihr das Kriterium dafür ist, ob eine bestimmte Teilkirche in Communio mit der katholischen Kirche steht (106f).

Am Ende der Diskussion über alle Änderungsanträge erklärt Vinzenz Gasser, Bischof von Brixen, als Relator der Glaubensdeputation, diese lehne die Streichung von „römisch“ ab, ebenso die Umstellung „catholica (atque) romana“. Die Hinzufügung des Kommas zwischen beiden Adjektiven lässt er als Vorschlag bestehen, doch unmittelbar vor der Abstimmung empfiehlt er der Vollversammlung, auch diesen abzulehnen, und die Mehrheit folgt seinem Wunsch (186f. 200). Daraufhin reichen neun Bischöfe (darunter die von Birmingham, Clifton, Melbourne, Plymouth und Pittsburgh) einen geharnischten schriftlichen Protest an die vorsitzenden Kardinäle ein³⁸. Ihnen schließt sich etwas später in einer eigenen Eingabe der Bischof von Biella (Italien) an, der zum Zeitpunkt der Diskussion der Frage im Plenum durch Krankheit verhindert war (350).

Beim letzten Durchgang des Artikels durch die Vollversammlung sind es dann 36 Redner, die die Änderung verlangen, entweder wiederum durch Streichung von „römisch“ oder durch Trennung zwischen „römisch“ und „katholisch“ (394-397). Besonders aufschlussreich hier der Beitrag des Bischofs von Saint Augustine (USA): „Unsere Protestanten sagen uns, unsere Kirche sei nicht die, die im Apostolischen Glaubensbekenntnis als die heilige katholische Kirche bezeichnet wird, sondern unsere Kirche sei römisch-katholisch. Daher nennen sie uns gerne römische Katholiken, so als wäre sie die wahren Katholiken“ (396). Ebenso das Zeugnis des in Madrid lebenden Titularbischofs José Maria Serra über seine Zeit als Bischof von Perth: „Als ich die Kirche von Perth in Westaustralien leitete, habe ich einen heftigen Streit mit der dortigen Kolonialregierung geführt, weil diese Briefe von mir nicht annehmen wollte, wenn sie nicht mit „römisch-katholischer Bischof“ unterzeichnet wären, so als ginge sie davon aus, dass auch sie, die Anglikaner, Katholiken seien. Ich sagte ihnen: Sicher bin ich ein katholischer Bischof und ein römischer dazu, von ganzem Herzen, und ich bin stolz darauf, in dieser Weise römisch zu sein. Aber ich werde nie zugeben, dass es irgendwelche Katholiken gibt, die nicht römisch sind. Daher halte ich es für überflüssig, zum Ausdruck zu bringen, dass ich römisch bin, da ich ja erkläre, katholisch zu sein“ (397).

Dem folgte noch einmal eine schriftliche Eingabe an das Konzilspräsidium, diesmal von 44 Bischöfen, darunter viele, die sich vorher zu dieser Frage nicht geäußert hatten, u. a. die Kardinäle Rauscher (Wien) und Schwarzenberg (Prag), sowie die Erzbischöfe von Paris, Reims, Bamberg, Köln und München-Freising (411f). Vielen der Unterzeichner dieses Schreibens ging es weniger um die Sache an sich als

³⁷ Mansi 51, 105f. Weitere dortige Stellen im Folgenden zwischen Klammern im Text.

³⁸ Text ebd. 201, Anm. 1.

darum, der Dogmatischen Konstitution bei der Endabstimmung eine möglichst breite Mehrheit zu sichern. Diesmal ließ sich die Glaubensdeputation überzeugen und entschied sich für die mittlere Lösung: „römisch“ beibehalten, aber von „katholisch“ trennen, so dass eine gängige Bezeichnung unserer Kirche als „römisch-katholisch“ durch den Text nicht gefördert werden konnte. Im Ergebnis heißt es: „Sancta catholica apostolica Romana ecclesia“ (430; DH 3001). M a. W.: Es wird ausgesagt, dass die eine, sichtbare katholische Kirche einen notwendigen Bezug zur Ortskirche von Rom mit ihrem Bischof hat, aber als gängige Bezeichnung soll weiter allein „katholisch“ verwandt werden. Im 2. Vaticanum wurde die Hinzufügung von „römisch“ zu den vier im Glaubensbekenntnis aufgezählten Attributen gar nicht mehr in Betracht gezogen.

Ergebnis

Eines ist bedeutsam bei dieser ganzen Diskussion während des 1. Vaticanums: Für alle Beteiligten stand fest, dass die vom Papst und den mit ihm in Communio stehenden Bischöfen geleitete Kirche die im Symbolum gemeinte katholische Kirche ist und dass die Bezeichnung „katholisch“ ihr allein zukommt. So war es innerhalb der Catholica, wie aufgezeigt, auch bereits zur Zeit des hl. Augustinus gewesen. Gewiss war der Einheitsdienst des römischen Bischofs damals bei weitem noch nicht so entfaltet wie 1870, dennoch erlebte er mit Damasus I. (366-384), Siricius (384-399), Innozenz I. (402-417) und Coelestin I. (422-432) einen steilen Anstieg, bevor er in Leo d. Gr. (440-461) einen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Es kann kein Zweifel bestehen, dass das Bischofskollegium, zu dem diese römischen Bischöfe damals gehörten, sich durch Kooptation mittels Bischofsweihe fortgesetzt hat und bis heute dasselbe geblieben ist wie damals.

Anders sieht es hinsichtlich der von der Catholica getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften aus. Außer den kleinen vorchalzedonensischen orientalischen Kirchen hat keine der vielen dissidenten Gemeinschaften des Altertums das Ende der damaligen kulturellen Epoche (ca. 700) überlebt. Die Catholica ist die einzige, die dies – nicht nur unter bleibender, sondern unter steigender geographischer und transkultureller Ausbreitung – bis heute geschafft und damit auch ihre Zeiten und Kulturen umspannende Katholizität unter Beweis gestellt hat.

Seit dem im 11. Jh. effektiv gewordenen Ost-West-Schisma sieht sich die im römischen Bischof geeinte Catholica einer Gemeinschaft von Teilkirchen des byzantinischen Ritus gegenüber, die mit uns Katholiken die Überzeugung teilen, dass es nur eine einzige sichtbare Kirche geben kann, der die im Symbolum aufgezählten Kirchenattribute zukommen, und die ihre eigene Gemeinschaft als diese eine katholische und apostolische Kirche ansehen. Diesen Standpunkt hatten auch alle oder nahezu alle dissidenten Kirchen des Altertums vertreten. Anders dagegen die aus der Reformation im 16. Jh. hervorgegangenen Gemeinschaften. Aufgrund ihres Begriffes einer „verborgenen“ Kirche³⁹ der die im Symbolum genannten Merkmale zukamen und die in den unterschiedlichen sichtbaren Kirchen in unterschiedlicher Weise verwirklicht wäre, können sie eine Vielzahl von Kirchen als nicht nur staatlich-zivilrechtlich, sondern auch vor Gott gleichberechtigt ansehen. Die erwähnte, im anglikanischen Raum entstandene Branchtheorie vertritt diese Position unter Ausgrenzung aller Reformationskirchen mit Ausnahme der anglikanischen.

³⁹ Martin Luther, De servo arbitrio, 1525, WA, 18, 652; vgl.: Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander, bekenntnisverschiedener Kirchen; Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2001.

Doch was den einen recht ist, ist den anderen billig. Viele evangelische Theologen haben den Gedanken übernommen und auf ihre eigenen Gemeinschaften angewandt. Wir Katholiken seien in Wirklichkeit bloß römisch-katholisch. Katholisch im Sinn des Glaubensbekenntnisses seien alle Christen und christlichen Kirchen. Unzweideutig kommt diese Auffassung etwa in der „*Stellungnahme der Kammer für Theologie der EKD zu Communio Sanctorum, 2002*“ zum Ausdruck. Unsere Kirche wird darin nahezu durchgängig als die „römisch-katholische“ bezeichnet; und wo für einmal ein einziges Adjektiv gebraucht wird, da ist nicht von der katholischen, sondern der römischen Kirche die Rede⁴⁰. Etwas ausführlicher kommt dieselbe Position zur Geltung in dem eben zitierten Dokument „Kirchengemeinschaft nach Evangelischem Verständnis“ der EKD: „Die eine, heilige, apostolische und katholische Kirche existiert ... notwendig in Gestalt von einzelnen Gemeinden, die die primäre Verwirklichung der katholischen Kirche sind. Als solche sind sie mit allen christlichen Gemeinden geistlich verbunden“ (Nr. I, 2.2). Diese Aussage und der gesamte Kontext beweisen, dass nach der hier vertretenen Auffassung die „katholische“ Kirche Einzelgemeinden unterschiedlicher Verfassungsstruktur umfasst. Die wirkliche katholische Kirche dagegen, die seit den Tagen der Schaffung des Symbolums so benannt wird, wird auch in diesem Dokument ausschließlich als die „römisch-katholische Kirche“ bezeichnet⁴¹, und es wird in wohlthuender Ehrlichkeit erklärt: „Offensichtlich ist die römisch-katholische Vorstellung von der sichtbaren, vollen Einheit der Kirchen mit dem hier entwickelten Verständnis von Kirchengemeinschaft nicht kompatibel“ (Nr. III, 2.3).

Notwendigerweise bleibt von einem solchen Standpunkt aus gesehen die Frage unbeantwortet, wer denn festzustellen befugt sei, ob bestimmte Personen oder Gemeinschaften mit ihren Positionen und Lehren als christlich angesehen werden können oder nicht. Dass eine Person oder Gemeinschaft sich selbst als christlich bezeichnet, kann ja als Kriterium wohl nicht ausreichen.

Die geschilderte Art des Umgangs mit dem Wort „katholisch“ ist die im Vergleich mit der Zeit des hl. Augustinus etwas veränderte Art, wie Vertreter heutiger dissidenter Gemeinschaften, wenigstens dann, wenn sie unter sich sind, diese Bezeichnung für sich und ihre Gemeinschaften beanspruchen.

Einen solchen Anspruch aber können wir katholische Christen nicht akzeptieren. Zu offenkundig ist die Tatsache, dass wir als Kirche mittels der Amtsnachfolge unserer Bischöfe auf die Kirche des 3.-5. Jhs. zurückgehen, die das Glaubensbekenntnis formuliert und dabei „katholisch“ betont im konfessionellen Sinn verstanden und exklusiv auf sich selbst bezogen hat. Mögen andere uns daher als „römisch-katholisch“ bezeichnen, wir selbst sollten uns und unsere Kirche „katholisch“ schlechthin nennen. Eine Ausnahme davon erscheint dem Staat gegenüber nur so lange angebracht, wie dessen Instanzen „römisch-katholisch“ auf staatlich-rechtlichen Dokumenten verlangen und sich von dieser Forderung nicht abbringen lassen sollten.

⁴⁰ Punkt 2, Abschnitt 2.

⁴¹ Weitaus entgegenkommender erweisen sich in diesem Sinn die evangelischen Lexika: TRE 18, 72 verweist unter „Katholizismus“ zwar auf „Römisch-katholische Kirche“, bringt aber auch S. 227 einen Artikel „Kirche IV: Katholische Kirche“. RGG⁴ 4 behandelt „Katholizismus“ unter diesem Stichwort und spricht darin ganz unbefangen etwa von der „Wachstumsdynamik der katholischen Kirche“, ohne jeglichen Verweis auf die Bezeichnung „römisch-katholisch“ in diesem unmittelbaren Zusammenhang (889).